

## **Stehen kaum nachvollziehbare behördliche Abläufe der Integration in Gesellschaft und Betrieben im Wege oder ist das Strategie?**

Gerne möchte ich vorausschicken, dass die hier geschilderten Vorgänge keinerlei Wertung Pro oder Contra zum Thema Asyl / Flüchtlinge darstellen sollen. Hier geht es um ein medial omnipräsentes Thema und wie wir in der Praxis damit umgehen – müssen. Die nachfolgend geschilderten Abläufe werfen doch viele Fragezeichen auf!

Ende 2017 haben wir einem afghanischen Flüchtling ein von der Bundesagentur für Arbeit bewilligtes Praktikum ermöglicht. Der Praktikant hat sich in allen Bereichen sehr engagiert, auch sprachlich gab es keine größeren Probleme.

Aufgrund der, wie wohl überall, schwierigen Personalsituation haben wir überlegt, ob es möglich wäre, diesem Praktikanten eine längerfristige berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Dass die Bundesagentur selber dazu aktiv wird, war natürlich eine irriige Annahme. Also habe ich selber die Initiative übernommen. Ich versuchte glatte 2 Tage mit über 40 Telefonaten den Bereich „Arbeitgeberservice“ zu kontaktieren. Leider vergeblich, denn über Warteschleifen bin ich nicht hinausgekommen.

Nach 2 Tagen meldete sich eine Dame mit den Worten „wir müssen ja unsere Kunden innerhalb von 48 Std. zurückrufen“ – der Beginn einer wunderbaren „Freundschaft“. Die Wirtschaft interpretiert die Begrifflichkeiten Kunde und Service sicher völlig anders als eine Behörde.

Unser Ziel war es, dem Flüchtling, Praktikanten oder Asylbewerber, man kann sich da einen Titel aussuchen, ab dem 01.08.2018 eine Lehrstelle als Fachlagerist in unserem Hause zu ermöglichen.

Kaum hatte ich also mein Anliegen bei der Behörde vorgetragen wurden mir per Mail eine Unzahl von Anlagen zugestellt, die das Archiv so hergab, aber in vielen Fällen nichts mit unserem Anliegen zu tun hatten.

Auf Nachfrage entgegnete man mir, dass es mir nicht zustünde nach dem Sinn dieser Dokumente zu fragen, ich solle das entsprechend ausgefüllt zurücksenden. Es blieb nur der Weg über einen geschulten Vorgesetzten. Nach einigem hin und her beruhigte sich alles und die entsprechenden Dokumente wurden erstellt.

Am Ende bekam ich noch mit auf dem Weg, dass wir zusehen sollten, dass wir unseren Praktikanten zur besseren Vorbereitung auf seine Ausbildung in einer Berufsschule unterkriegen sollten. Der Ton war genauso. Ich fragte nach den Kontaktdaten – da war es wieder die unterschiedliche Interpretation von Service und Kunde.

Ok auch das haben wir selber erledigt und er besucht nun 2 x die Woche die Berufsschule, quasi schon als Vorbereitung für die spätere Lehre. Ich habe dann der Bundesagentur den Vorschlag gemacht, den Unternehmen doch bitte die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Berufsschulen im Rahmen dieser ganzen Korrespondenz einfach mit an die Hand zu geben.

Auf der unteren Ebene fand man diesen Vorschlag sehr gut, aber.....es dauert nicht lange, da rief die Leitung des Hauses an und erklärte mir in einem langen und sehr ausführlichen Telefonat, dass man so etwas nicht leisten könne und ergänzte am Schluss den kleinen Zusatz, dass das außerdem politisch nicht gewollt sei.

Ich war perplex, eine Behörde „kann“ 4 Berufsschuladressen nicht weitergeben und politisch ist das auch nicht gewollt? Seltsam. Ich maß diesem Telefonat zunächst keine größere Bedeutung bei.

Einige Tage danach hatte ich die Chance dem Widerspruchsverfahren unseres Praktikanten auf Gewährung von Asyl beizuwohnen. Eine sehr junge Richterin hörte sich die z.T. sehr grausamen Schilderungen emotionslos an. Es gab eigentlich nur eine Frage die in diesem Moment nicht kommen durfte, aber die Richterin stellte genau diese - „Warum er nicht zur Polizei gegangen wäre“, fragte sie trocken. Zu denen, die gerade als Killer-Kommando willkürlich Menschen abgeschlachtet haben? Unglaublich.

Ich kann nicht sagen, ob die Ausführungen des Asylbewerbers der Wahrheit entsprechen oder nicht, aber es vermittelte sich der Eindruck, dass es eigentlich völlig egal war, was und wie ein Asylsuchender hier in der Verhandlung seine Fluchtmotive schildert, am Ende steht sowieso die Ablehnung.

Eine Richterin oder Richter hört diese oder ähnliche Geschichten täglich und auch bei diesem Widerspruchsverfahren wird am Ende die Ablehnung stehen. Das sei politisch auch gewollt, so der Anwalt. Dieser Satz, wirkt immer so ein wenig entschuldigend und rechtfertigend eingeschoben, wenn man merkt, dass sich hier jemand bei seiner Entscheidungsfindung nicht so wirklich wohl fühlt. Gut nachvollziehbar.

Meine Verwunderung steigerte sich umso mehr, als die Arbeits-und Serviceagentur unserem Praktikanten eine Einstiegsqualifizierung bis zum 31.07.18 mit anschließendem Übergang ab 01.08.18 in eine Lehrstelle in seiner Aufenthaltserstattung (das ist ein Dokument, das besagt, dass der Aufenthaltsstatus noch ungeklärt ist) vermerkte. Allein schon die verwendeten Begrifflichkeiten machen es den Menschen, die von Berufs wegen her nicht tagtäglich damit vertraut sind, schon schwer genug, immer die richtige Zuordnung und Bedeutung zum jeweiligen Sachverhalt zu finden.

Die Aufenthaltserstattung selber ist aber nur bis zum 27.05.18 befristet. Das alles wurde ausgestellt, trotz einer Ablehnung des 1. Asylverfahrens und wahrscheinlich auch des

Widerspruchsverfahrens. Das ist in etwa so, als wenn man ein Haus baut und sich erst nach Fertigstellung um die entsprechende Baugenehmigung bemüht.

Bei einer Veranstaltung ergab sich das Gespräch mit einem in Flüchtlingsfragen fachkundigen Mitglied des Deutschen Bundestages. Mir wurde versucht die Ursachen für diese, für einen Außenstehenden doch etwas unlogisch klingenden Abläufe, damit zu erklären, dass das Hauptdilemma in den für die einzelnen Verfahren unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Bund, Länder und Kommunen liege. Sehr interessant waren auch die Ausführungen zur Justiz. Hier werden überwiegend junge Richter, Richter auf Probe für diese Verfahren eingeteilt. Das lässt doch sehr viel Interpretationsspielraum. Durch so einen geschickten Schachzug lässt sich auch eine unabhängige Justiz leicht auf Linie trimmen. Wer schwimmt schon zu Beginn seiner beruflichen Karriere gegen den Strom? Wie gesagt, könnte man so interpretieren.

Zu Beginn der Flüchtlingswelle konnte man für gewisse unrunde Abläufe und Verfahren sicher noch Verständnis aufbringen. Aber jetzt, wo Abläufe modifiziert und angepasst sein müssten oder sollten, ist der Istzustand eigentlich völlig unbefriedigend, egal aus welcher Sicht man das betrachten mag.

So wird an den einzelnen Stellen, ohne eine Gesamtbetrachtung, nur ein bisschen „entschieden“, nichts wird so wirklich abgeschlossen und im Zweifel erklärt man sich einfach für nicht zuständig.

Für unseren Fall bedeutet das nun, dass anwaltlich eine Art Bleiberecht (dafür gibt es auch eine Spezialbezeichnung), zumindest für die Dauer der Ausbildung, beantragt wird. Die Chancen der Bewilligung dafür stehen recht gut.

Aber auch am Ende einer möglicherweise erfolgreichen Ausbildung steht wieder die Ungewissheit für den Asylbewerber, aber auch für uns als Unternehmen, ob sich dieser ganze Aufwand nun gelohnt hat oder nicht. Behörde und Justiz wird diesen Fall ebenfalls wieder, dann aber mit neuen Vorzeichen, erneut zu bewerten und zu entscheiden haben. Ob es dann abschließend ist, weiß niemand.

Wenn das eindeutig politischer Wille ist, aus bestimmten Ländern keine Flüchtlinge aufzunehmen, dann wäre es nach meinem Dafürhalten für alle Beteiligten ehrlicher und fairer das im Vorfeld auch ganz klar so zu kommunizieren und die Verfahren entsprechend anzupassen.

So werden Behörden und Justiz in einem endlosen und immer wiederkehrenden Prozess eingebunden, dessen Ausgang eigentlich im Vorfeld bereits feststeht oder zumindest, wenn man die Ausbildungszeit mit einbezieht, mehr als schwammig ist.

Dieses Verhalten signalisiert aber auch, dass man es zumindest ein paar Jahre schaffen kann, in Deutschland zu bleiben. Ein Signal, wer sich hier engagiert, einbringt und für

die Gesellschaft etwas leistet, kann es hier auch auf Dauer schaffen, wäre sicher die deutlich bessere Variante.

Auch für einen Flüchtling ist das ein unmenschlicher Akt, sich immer zwischen Hoffen und Bangen zu bewegen und an dessen Ende möglicherweise überall nur Verlierer stehen. Behörden die an etlichen Stellen „nur“ verwalten, eine Justiz die mit Verfahren aufgebläht wird, obwohl die Urteile wahrscheinlich schon im Vorfeld feststehen und ebenso auch die Arbeitgeber, die einen immensen Aufwand in die Ausbildung und Integration eines Mitarbeiters investieren.

Hier drückt man sich seitens der politisch Verantwortlichen eindeutig um eine Entscheidung herum. Ein klares politisches Bekenntnis, egal in welche Richtung, wäre allemal besser, deutlich hilfreicher und planbarer für alle Beteiligten. Hier muss ein klares Konzept her, das nicht nur auf dem Papier existiert, sondern das auch in der Praxis möglichst schlank umsetzbar ist.

Die Wirtschaft braucht dringend Kräfte in vielen Bereichen. Wenn wir diese Menschen also hier haben, sollte es mit klaren Regeln und Richtlinien möglich sein, sie in einen Arbeitsprozess zu integrieren.

Bei uns funktioniert das sehr gut und es ist ein guter Beitrag zur besseren Integration. Aber welcher Arbeitgeber macht sich solche Mühen und unternimmt solche Anstrengungen? Sicher die wenigsten. Auch hier könnte seitens der Arbeitsagenturen deutlich mehr dafür geworben werden „Service“, diese „Kunden“ in einem Job zu bringen.

Um diese Menschen aber auf Dauer motivieren zu können, muss man ihnen auch eine Perspektive geben. Genau das machen wir mit unseren bestehenden Gesetzen und Abläufen momentan nicht.

Wer fühlt sich wohl, wenn er weiß, er kann da wo er ist, möglicherweise nicht bleiben? Ein Leben auf Abruf ist für einen Integrationsprozess absolut kontraproduktiv, sowohl für die Gesellschaft und insbesondere auch für den betroffenen Asylbewerber. Der Tausch vom Schlauchboot in eine behördliche Warteschleife mag zwar ein Fortschritt sein, stellt aber bei weitem keine wirkliche Lösung dar.

Das eine Ausweisung oder Ablehnung aufgrund tagesaktueller Ereignisse für bestimmte Länder z.Zt. nicht umgesetzt oder ausgesetzt wird, trägt weder zur Motivation bei, noch vermittelt oder ersetzt es eine wirkliche Perspektive.

Die Verantwortlichen müssen sich also die Frage gefallen lassen, welchen Sinn es macht, diesen Menschen hier eine Ausbildung zu ermöglichen oder besser gesagt zu erlauben, wenn man sie anschließend möglicherweise wieder abschiebt oder ausweißt? Ein Leben auf Abruf nützt niemanden und kann auch von niemanden wirklich gewollt sein, ist also kein erstrebenswertes Ziel.

Sich immer hinter politischem Willen zu verstecken ermöglicht auch eine gewisse Komforthaltung. Damit lässt sich behördlich prima leben, man muss nicht wirklich etwas entscheiden, sondern nur verwalten. Prozesse zu optimieren, zielführend an Lösungen zu arbeiten ist scheinbar nicht gefragt.

Dazu braucht es Engagement und Initiative. Auch hier würde die Interpretation sicher ähnlich unterschiedlich ausfallen, wie die eingangs erwähnten Begrifflichkeiten von Service und Kunde.

Wenn ich den bis heute produzierten Aufwand in allen Bereichen für einen Asylbewerber sehen, dann mag ich nicht hochrechnen, wie das in Kommunen mit einer größeren Anzahl von Asylbewerbern in vergleichbaren Fällen aussieht. Angeblich sollen ja viele Prozesse schon optimiert worden sein. Allein dafür fehlt mir schon die Vorstellungskraft.

Alle beteiligten Protagonisten müssten sich einmal offen und ehrlich hinterfragen, ob das Motto „weiter so – Augen zu und durch“ so fortgesetzt werden darf? Das braucht Mut, Mumm und es ist auch ein Stück weit Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, dem Steuerzahler, ob man diese Abläufe weiterhin in dieser Form anstandslos „begleitet“.

Die politisch Verantwortlichen müssen von den Behördenleitern und der Justiz in die Pflicht genommen werden, um diese unendlichen und unwürdigen Verfahren mit unzähligen Zuständigkeiten zu beenden und durch ein klares rechtsstaatliches Konzept mit Signalwirkung zu ersetzen.

Thomas Olbert

GF Apeiron Handels GmbH & Co.KG